

**Bekanntmachung zur Geschäftsordnung
des Deutschen Bundestages.**

Vom 19. Mai 1952.

In dem Verfassungsrechtsstreit über die Rechtsgültigkeit des § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. 1952 II S. 389) hat das Bundesverfassungsgericht durch Urteil vom 6. März 1952 — 2 BvE 1/51 — die Rechtsgültigkeit der Absätze 3 und 4 des § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verneint, da sie gegen Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoßen.

Gemäß § 31 Abs. 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 243) bindet diese Entscheidung die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.

Bonn, den 19. Mai 1952.

Der Bundesminister des Innern
Dr. Lehr

**Bekanntmachung über die Ratifikation
der deutsch-brasilianischen Vereinbarung
über den Warenverkehr.**

Vom 14. Mai 1952.

Auf Grund des Artikels II Abs. 2 des Gesetzes vom 28. Februar 1951 über die Vereinbarung über den Warenverkehr und das Protokoll vom 17. August 1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Brasilien (Bundesgesetzbl. II S. 11) wird hiermit bekanntgemacht, daß die Hohen Vertragsschließenden Teile sich die durch die verfassungsmäßigen Organe jedes Landes herbeigeführte Zustimmung durch Austausch von Ratifikationsurkunden gegenseitig mitgeteilt haben. Der Austausch hat am 10. Mai 1952 in Bonn stattgefunden. Die Vereinbarung ist demnach nach ihrem Artikel XIII und das Protokoll nach seinem Artikel V am 10. Mai 1952 in Kraft getreten.

Bonn, den 14. Mai 1952.

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Hallstein

Nachrichtlicher Abdruck aus Teil I

(amtliche Zitierweise: Bundesgesetzbl. I S. 323):

**Erlaß über den Übergang
der Geschäfte der Deutschen Bundesbahn
auf den Vorstand und Verwaltungsrat.**

Vom 23. Mai 1952.

Der Präsident des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn hat mir die Bereitschaft der Deutschen Bundesbahn zur Geschäfts- und Betriebsübernahme mitgeteilt. Gemäß § 54 Abs. 4 Satz 3 und 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) erkläre ich nunmehr den Übergang der Geschäfte mit Wirkung vom 1. Juni 1952 für vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an gehen

die den geschäftsleitenden Organen der Deutschen Bundesbahn obliegenden Aufgaben auf den Vorstand und den Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn über. Mit Ablauf des 31. Mai 1952 erlöschen die Zuständigkeiten der bisher mit der Geschäftsleitung beauftragten Organe (Erlaß vom 18. Dezember 1951 — Bundesanzeiger Nr. 244 vom 18. Dezember 1951 —).

Bonn, den 23. Mai 1952.

Der Bundesminister für Verkehr
Seeböhm